

Beschlussvorlage

zu Punkt 15. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 18. März 2019

Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der derzeit geltende Landesentwicklungsplan ist im Jahr 2010 in Kraft getreten. Seitdem haben sich viele Rahmenbedingungen für die Entwicklung Schleswig-Holsteins verändert. Aufgrund dessen wird der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP) fortgeschrieben.

Durch die Fortschreibung sollen neue Entwicklungstrends, Änderungen bei Fachplanungen und Gesetzesänderungen sowie neue Entwicklungsziele der Landesregierung im Plan berücksichtigt werden und die unterschiedlichen Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten des Raums aufeinander abgestimmt werden. Der LEP beinhaltet Ziele und Grundsätze der künftigen Entwicklung für die Themenbereiche Raumstruktur, Siedlungsstruktur- und Entwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Entwicklung der Daseinsvorsorge und Ressourcenschutz und Entwicklung.

Der Landesentwicklungsplan wird vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein in seiner Funktion als Landesplanungsbehörde erstellt. Zum Entwurf der Planfortschreibung gibt es derzeit ein öffentliches Beteiligungsverfahren, welches bis zum 31.05.2019 nur online im landeseigenen Beteiligungsportal BOB-SH unter www.bolapla-sh.de zur Verfügung steht. In diesem Internetportal befinden sich alle Planunterlagen (Textteil, Hauptkarte und Umweltbericht) sowie die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Nach Ende des Beteiligungsverfahrens werden die Stellungnahmen von der Landesplanungsbehörde ausgewertet und abgewogen und der Planentwurf anschließend überarbeitet. Sollten erhebliche Planänderungen erforderlich sein, so ist ein weiteres Beteiligungsverfahren notwendig. Aus heutiger Sicht wird die Fortschreibung des LEP im Jahr 2020 abgeschlossen sein. Die Fortschreibung ersetzt den LEP 2010 und wird sich auf einen Planungszeitraum von rund 15 Jahren beziehen.

Um wichtige Hinweise, Anregungen und Bedenken vorzubringen, beabsichtigt die Gemeinde Schülldorf zu den Planunterlagen Stellung zu nehmen. Verwaltungsseitig wurde insofern der anliegende Entwurf der Stellungnahme ausgearbeitet.

Die Beratung und abschließende Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes erfolgt aufgrund der Kurzfristigkeit direkt in der Gemeindevertretersitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausarbeitung einer Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes S.-H. hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass der vorliegende Entwurf der Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein gebilligt und zur Kenntnis genommen wird. Die Amtsverwaltung Eiderkanal wird beauftragt, die Stellungnahme einschließlich des Protokollauszuges der Gemeindevertretersitzung vom 18.03.2019 fristgerecht bei der Landesplanungsbehörde einzureichen. Eine Durchschrift der Stellungnahme erhält die Regionalplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Im Auftrage

gez.

Jördis Behnke

Anlage: - Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Schülldorf zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein